

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 21 (1925)
Heft: 4

Rubrik: Varia
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hart, Carl Spitteler erwähnt. Den Geschichtsfreund wird die kleine Studie von Hans Bloesch „Wilhelm Tell im Wandel der Zeiten“ besonders interessieren; dass O. von Greyerz sich in der Frage der Schreibreform für die Kleinschreibung der Hauptwörter (mit Ausnahme der Eigennahmen und Satzanfänge) ausspricht, wird weithin Beachtung finden. So ist der neue Jahrgang der Schweizerischen Kunst- und Literaturchronik wiederum ein überaus inhaltsreiches Buch geworden, das jedem Leser etwas zu bieten vermag.

Varia.

Wie die Stadt Bern 1802 es dem Schulmeister Johannes Knörri ermöglichte, Pestalozzis Methode kennen zu lernen.

Johannes Knörri von Urtenen, Schulmeister zu Twann, wurde am 23. September 1779 an die Knabenschule gewählt, die „hinfür die Bauren-Schul des Mittleren Stadt Quartiers genannt werden soll“. Er war 31 Jahre alt, als er diese Schule übernahm, die unter der Oberaufsicht der drei Helfer am Münster stand. Nach einer Zusammenstellung aus dem Jahre 1787 zählte sie 92 Knaben!

Im September 1802 wünschten die drei Herren Helfer, „daß dem Schullehrer Knörri eine Unterstützung von 50 Kronen ertheilt werden möchte, um denselben während den bevorstehenden Herbst Ferien für 6 Wochen nach Burgdorf zu schicken, um da an Ort und Stelle nach der vortrefflichen Pestalozzischen Methode zu lernen, wie den Kindern das Lesen, Schreiben und Rechnen auf einem Wege beyzubringen seye, der bis dahin von niemanden betreten worden ist.“ Ihre Bitte richteten sie an die Gemeinde-Kammer. Diese antwortete ihnen am 10. September, sie könne auf diesen Vorschlag, so gemeinnützig er auch sei, nicht eintreten, da „weder der Knörri, noch seine Schule“ von ihr abhängig sei, sondern von der Munizipalität, die ihn besolde. Diese werde ihre Mitwirkung zu diesem zum allgemeinen Besten dienenden Zweck nicht vorenthalten.

Die Munizipalität, der das Anliegen vorgebracht wurde, beschloß am 17. November, zur Unterstützung und Ermöglichung des Vorhabens den Ertrag der nächsten — Theatersteuer zu verwenden und richtete folgenden „Zedel an die Theater Comission. Ihr erhaltet anmit den Auftrag, von der erst fallen-den Theater Abgabe eine Summe von Livres 125 als denjenigen Betrag, so dem Schulmeister Knörri zu Besuchung des Pestalozzischen Instituts und Erlernung dessen neuen Lehr Methode ausgerichtet werden, inzubehalten und dem Herrn Wurstemberger als Seckelmeister der Munizipalität zu restituieren.“

Die 125 Livres oder alte Franken entsprechen den 50 Kronen; allein die Steuer warf nur 104 Livres ab, wie wir der Munizipalitäts-Rechnung entnehmen:

,Pestalozzische Schulanstalten.

1802. An Schulmeister Knörr Reisegeld auf die Pestalozzische Schulanstalt Kronen 50.—

Von der Theater Commission wurde an obige Auslage geliefert, so hier abzuziehen, L 104 oder Kronen 41.15

Restiert auszusetzen Kronen 8.10.“

Schullehrer Knörr wurde ein Pestalozzianer, wie folgende Anzeige beweist, die am 8. Februar 1812 im Berner Wochenblatt erschien:

,,Bey Schullehrer Knöri, gegenüber dem Schlüssel, kann man die, für Landschulen vortheilhaften Pestalozzischen Buchstaben haben, nämlich: Kurrentbuchstaben in Quadrat eingetheilt, wo die behörige Stellung, Schrägen, Länge, Runde etc. der Glieder sehr deutlich in die Augen fällt, und Lehrern und Kindern viel Mühe erspart. Groß und klein Fraktur, wie auch die auf einander stehenden Kurrentfraktur- und französische Buchstaben, zum A. b. c. und Buchstabiren Lernen, sammt der Einheits- ersten und zweyten Bruchtabelle, als Vorübungen zum Rechnen. Zur Anwendung alles dieses wird mündlicher Bericht gegeben.“

Im gleichen Jahr schrieb Knörr seine „Schul-Methode oder Anleitung für Landschulmeister und christliche Aeltern um ihre Kinder in den nöthigsten und nützlichsten Kenntnissen auf die leichtmögliche Art zu unterrichten“, die, wie er im Vorbericht sich ausdrückt, „eine praktische Erfahrung von beynahe 50 Jahren ist“. Das 104 Seiten zählende Büchlein erschien in Bern bei C. A. Jenni, der es mehrmals im Berner Wochenblatt ankündigte. Am 11. Dezember 1819 bot er „von dem sel. Herrn Schullehrer Knöri hinterlassenen Exemplare“ zu $7\frac{1}{2}$ Batzen an, und im folgenden Jahr ließ er eine zweite unveränderte Ausgabe drucken. Die Eintragung eines Besitzers dieses Büchleins zeigt, wie nötig eine neue Lehrmethode war: „Diß Rächnigst Bauch ist Meinh Johanneß Frutiger im Lengenschachen bei Oberhofen 1831 und hat gekostet bz 6.“

A. F.

Unentgeltliche Bekanntmachung der Todesfälle.

Berner Wochenblatt. 1798, Mai 12 (= № XIX).

Dem Publikum dienet hiemit zur Nachricht, daß auf Verlangen der Verwaltungskammer nicht nur wie bisher die Sterbfälle der alt-burgerlichen Personen dieser Stadt, sondern künftighin auch diejenigen der in der Gemeind angeseßnen Staats-Bürger, und ihrer Angehörigen, ohne Entgeld in das Wochenblatt werden aufgenommen werden.

A. F.